

Der Begriff des Gefährders

... hat immer auch eine rassistische Komponente

Mit dem Gefährder-Begriff wird in Deutschland Innenpolitik gemacht. Regelmäßig wird auf die steigende Anzahl der terroristischen „Gefährder“ verwiesen, um neue Überwachungsmaßnahmen und härtere Abschieberegulungen zu begründen. Doch wie und nach welchen Kriterien wird entschieden, wer auf die Liste der „Gefährder“ gehört und wer nicht?

Ein Interview mit dem Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Felix Hanschmann.

von Marie Bröckling

NETZPOLITIK.ORG

[4]

Ob [neue Überwachungsmaßnahmen](#) [5] oder [härtere Abschieberegulungen](#) [6]: Seit einiger Zeit muss das Phänomen des „Gefährders“ für viele politische Maßnahmen als Begründung herhalten. Formal ist die [Wortschöpfung der Polizei](#) [7] offen für verschiedene Formen des Extremismus. Doch in der Praxis setzt das Bundeskriminalamt (BKA) seine Ressourcen vor allem zur Erkennung von sogenannten islamistischen Gefährdern ein.



Seit 2017 setzen die Behörden dabei auf ein datenbasiertes Risikobewertungsinstrument: „[Regelbasierte Analyse potentiell Destruktiver Täter zur Einschätzung des Akuten Risikos – islamistischer Terrorismus](#)“ – kurz RADAR-iTE. Demnächst startet ein darauf aufbauendes zweistufige Analysesystem: „[Risikoanalyse bei islamistisch motivierten](#)“

Tatgeneigten“ – kurz RISKANT. Beide werden mit allen verfügbaren Informationen über einen vermeintlichen islamistischen Gefährder gefüttert und spucken am Ende eine Risikoprognose aus: hoch, moderat oder auffällig. Es handelt sich gewissermaßen um eine psychologische Ferndiagnose, die ausschließlich auf islamistischen Terrorismus ausgelegt ist.

Wir sprachen mit dem Rechtswissenschaftler Prof. Dr. [Felix Hanschmann](#) [8] über den Umgang seiner Disziplin mit dem Gefährder-Konzept. Hanschmann vertritt seit 2017 den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Verfassungsrecht und Rechtsphilosophie, an der Humboldt-Universität zu Berlin. Er ist Mitherausgeber der Fachzeitschrift [Kritische Justiz](#) [9] und hat dort einen Aufsatz zum Thema [veröffentlicht](#) [10]: „Gefährder“ – eine neue alte Figur im Öffentlichen Recht“.

► Wer heute „Gefährder“ genannt wird, war früher „Schläfer“

[netzpolitik.org](#): Den Begriff des Gefährders gibt es schon länger. Doch seit wann gibt es die Idee vom Gefährder als „tickende Zeitbombe“ [11]“?

Felix Hanschmann: Der Begriff Gefährder ist tatsächlich erst seit dem 11. September 2001 relevant. Davor gab es im Polizeirecht zwar die Gefährderansprache, doch der Gefährder als Individuum tauchte nicht auf. Bei der Gefährderansprache ging es vor allem um gewaltbereite Fußballfans oder um Angehörige von als extremistisch bezeichneten politischen Gruppierungen.

[netzpolitik.org](#): Gab es denn vor 2001 terroristische Gefährder, ohne dass sie als solche bezeichnet wurden?

Felix Hanschmann: Die Unauffälligkeit der tatsächlichen, potenziellen oder vermuteten Terroristinnen und Terroristen, die man unter dem Begriff „Schläfer“ subsumiert, würde ich sagen, war bei der Roten Armee Fraktion (RAF) nicht anders. Die haben auch versucht im Untergrund zu leben, haben sich entsprechend gekleidet und verhalten, bis in die Einzelheiten hinein: Die Haare wurden verändert, die Kleidung war möglichst spießig, alles um nicht aufzufallen und quasi als Schläfer innerhalb der Gesellschaft zu leben. Tatsächlich müsste man diese Neuheit also wesentlich differenzierter formulieren. Aber natürlich gibt es Interessentinnen und Interessenten an der Neuheit dieser Form des Terrorismus, weil sie eben dazu legitimiert, auch neue Maßnahmen zu schaffen.

[netzpolitik.org](#): Hat sich die Bedrohung durch sogenannte islamistische Gefährder in Deutschland verändert?

Felix Hanschmann: Es gibt bestimmte Merkmale, in denen sich islamistisch motivierter Terrorismus von anderen Formen des Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland unterscheidet. Ein Unterschied wäre, dass es der Roten Armee Fraktion (RAF) darum ging, Amtsträger aus Politik und Wirtschaft zu treffen. Auch wenn dabei „Unbeteiligte“ getötet worden sind, so ging es doch beim Anschlagziel um konkrete Personen, die bewusst ausgewählt worden sind. Bei dem Terrorismus, den wir heute beobachten, geht es gar nicht mehr um einzelne Amtsträger, sondern darum, eine möglichst große Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern zu treffen, die völlig wahllos ausgewählt werden.

► Eine Zuschreibung, die zu Angst führt

[netzpolitik.org](#): Im Jahr 2004 hat eine Arbeitsgruppe v. Kriminalpolizist*innen aus dem Bundeskriminalamt u. den Landeskriminalämtern den Gefährder-Begriff zum ersten Mal definiert.

Felix Hanschmann: Die Formulierung, es handle sich um eine „Definition“, ist aus meiner Sicht zumindest verharmlosend. Denn die Öffentlichkeit weiß überhaupt nicht, welche Merkmale und Verhaltensweisen konkret dazu führen, dass eine Person eher höher oder eher niedriger eingeschätzt wird.

[netzpolitik.org](#): Wer wird heute denn als Gefährder bezeichnet?

Felix Hanschmann: Wir markieren über den Begriff Gefährder bestimmte Personen, die als permanente Risikoquellen gelten. Das hat natürlich in dem momentanen Diskurs immer auch eine rassistische Komponente, weil vollkommen klar ist, dass Muslime gemeint sind. Was wir über den Begriff des Gefährders eben auch produzieren, sind an ethnischen und religiösen Kriterien orientierte Zuschreibungen, die zur Entstehung von mit Angst behafteten Vorurteilen führen können.

[netzpolitik.org](#): Auf eine schriftliche Frage antwortete eine Staatssekretärin des Bundesinnenministeriums noch im Januar 2017, dass beim BKA nicht die Gefährlichkeit von Einzelpersonen vermessen wolle. Sie schrieb: „Das [achtstufige] Prognosemodell dient ausschließlich der Bewertung von Gefährdungseinzelsachverhalten, nicht aber der Bewertung von Personen.“(> [DB Drucks. 18/10923](#) [12])

Felix Hanschmann: Das mag damals gestimmt haben. Doch bei [RADAR-ITE](#) [13] [Regelbasierte Analyse potentiell Destruktiver Täter zur Einschätzung des Akuten Risikos – islamistischer Terrorismus] geht es darum, konkrete Personen in ihrer Gefährlichkeit einzuschätzen und dann auf einer dreistufigen Einschätzungsskala – hohes, moderates oder auffälliges Risiko – zu verordnen. Es geht hier also nicht mehr nur um die Risikobewertung von Sachverhalten, sondern um die Bewertung des Risikos einzelner Personen.

► Das Risiko eines Atomkraftwerks kann man messen. Und bei Menschen?

netzpolitik.org: Welche Merkmale fließen in die Software RADAR-iTE ein?

Felix Hanschmann: Von offizieller Seite wird behauptet, dass ethnische Herkunft oder religiöse Merkmale keine Rolle spielen. Aber wenn der Besuch von Moscheen genutzt wird, die im Verdacht stehen, dass sich dort Gefährder aufhalten, dann ist das Merkmal der Religiosität natürlich gegeben. Ähnliches gilt für Reiserouten: Wer kommt aus welchem Land, reist in welche Länder, kommt aus welchen Ländern wieder zurück? Das sind natürlich Kriterien, die unmittelbar oder zumindest mittelbar auf Ethnizität zielen.

netzpolitik.org: Lässt sich die Gefährlichkeit einer Person denn messen?

Felix Hanschmann: Die Gefährlichkeit von Gegenständen kann ich über Wissenschaft aufklären. Und bei Kampfhunden kann ich über Erfahrungswissen die Situation aufklären. Beispielsweise Staffordshire Bullterrier, die beißen besonders oft zu. Das funktioniert bei einem Menschen nicht. Ich kann ja nicht in den Menschen hineinschauen.

netzpolitik.org: Wie wird versucht, die Gefährlichkeit dennoch zu bestimmen?

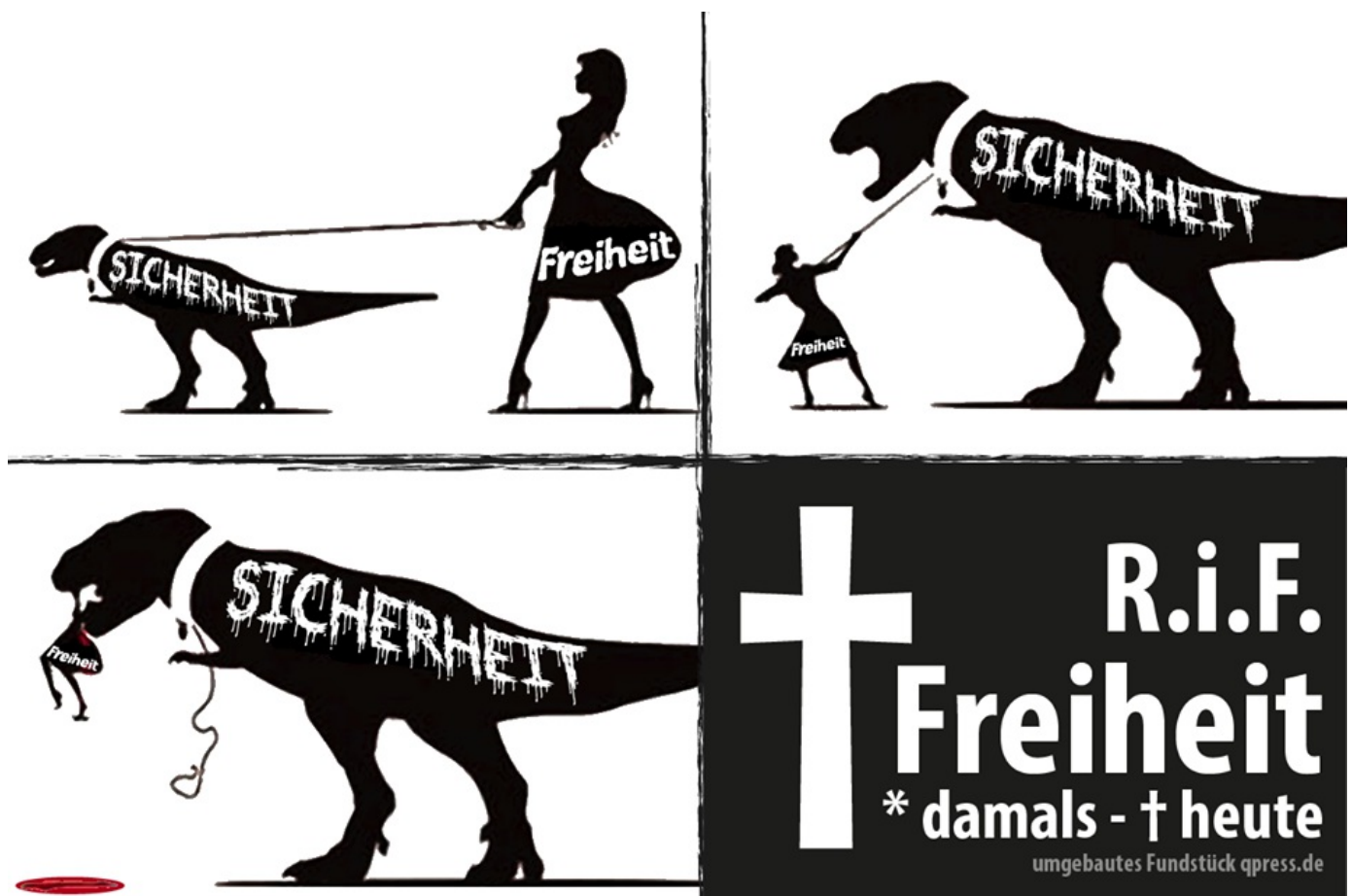
Felix Hanschmann: Letztendlich ist das der Versuch einer Verwissenschaftlichung: Über psychologische Gutachten. Das ist dann ähnlich wie bei Sexualstraftäter:innen, wobei mir selbst da noch nicht klar ist, wie das funktionieren soll. Es fehlt an wissenschaftlicher Sicherheit und das wird versucht, über psychologische Gutachten aufzufangen. Das alles scheint mir beim religiös motivierten Gefährder unmöglich zu sein.

► Die Sache beim Namen nennen

netzpolitik.org: In den derzeit in vielen Ländern überarbeiteten Polizeigesetzen werden neue Befugnisse gegen vermeintliche Gefährder geschaffen. Dennoch taucht der Gefährder-Begriff im Gesetzestext oft nicht auf, stattdessen steht dort „[drohende Gefahr](#)“ [14]. Warum die Sache nicht beim Namen nennen?

Felix Hanschmann: Die Verwendung des Begriffs des Gefährders oder der Gefährderin ist schlichtweg auch aus strategisch-politischen Gründen vonseiten des Gesetzgebers keine gute Idee. Weil der Begriff des Gefährders zu unscharf ist und vielleicht Assoziationen weckt, die der Gesetzgeber nicht wecken möchte. Stattdessen versuchen Juristinnen und Juristen sich an den bisherigen Begriffen des Polizeirechts zu orientieren und den Gefährder der Sache nach in diese Dogmatik hineinzupressen. Und dann entsteht eben so etwas wie der Begriff „[drohende Gefahr](#)“. Die Sicherheitsbehörden hingegen verwenden ja den Begriff des Gefährders, also viel offener als das der Gesetzgeber und Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler tun.

netzpolitik.org: Um sogenannte Gefährder zu überwachen, wird die Polizei zunehmend mit geheimdienstlichen Befugnissen ausgestattet: Etwa Spähsoftware und langfristige Observation. Wie bewerten Sie das?



Felix Hanschmann: Richtig ist, dass der Typ des Gefährders für sich genommen geradezu provoziert, aus unterschiedlichen Datenquellen, aus ganz unterschiedlichen Lebens- und Rechtsbereichen Informationen zu gewinnen. Also vom Melderegister über gesundheitsrelevante Daten bis hin zu sicherheitsrelevanten Daten. Insofern weicht diese Figur eine möglichst strikte Trennung zwischen Geheimdienstbehörden einerseits und Polizeibehörden andererseits auf. Die Figur selbst überschreitet die Rechtsgebiete und lässt sich deshalb gar nicht mehr nur allein im Polizeirecht verorten.

netzpolitik.org: Viel Kritik gibt es an der Ausweitung der „Präventivhaft“. Vermeintliche Gefährder können je nach Bundesland einen Monat, drei Monate oder unendlich lang eingesperrt werden. Kritiker vergleichen das mit der „Schutzhaft“ im Nationalsozialismus.

Felix Hanschmann: Es sind zu Recht kritisierbare polizeiliche Maßnahmen, die massive verfassungs- und völkerrechtswidrige Einwände provozieren. Aber was die Basis, die Ideologie angeht, kann man das nicht vergleichen. Die Figur mag rassistische Konnotationen haben und die Basis für die Einschätzung als Gefährder mag auch auf Ethnizität zurückgreifen. Es ist aber keine primär rassistisch motivierte Polizeimaßnahme. Ich bin immer sehr skeptisch, was Vergleiche mit dem Nationalsozialismus angeht.

netzpolitik.org: Was also tun?

Felix Hanschmann: Mir selbst ist auch noch keine dogmatisch, rechtswissenschaftlich und politisch befriedigende Antwort dazu eingefallen. Ich denke, dass alle, die sich im Moment damit beschäftigen, nicht restlos zufrieden sind – inklusive der Richterinnen und Richter am Bundesverwaltungsgericht.

netzpolitik.org: Vielen Dank für das Gespräch!

Marie Bröckling

Marie Bröckling lebt in Berlin, studiert Politikwissenschaft und Chinesisch und schreibt seit Februar 2018 bei netzpolitik.org. Hier berichtet sie vor allem über die Polizei. Sie ist unter [marie.broeckling\(at\)netzpolitik.org](mailto:marie.broeckling@netzpolitik.org) (PGP-Key) erreichbar und als [broeckling_](https://twitter.com/broeckling_) [15] auf Twitter.

netzpolitik.org ist eine Plattform für digitale Freiheitsrechte. Die Betreiber und deren Autoren thematisieren die wichtigen Fragestellungen rund um Internet, Gesellschaft und Politik und zeigen Wege auf, wie man sich auch selbst mithilfe des Netzes für digitale Freiheiten und Offenheit engagieren kann. Mit netzpolitik.org beschreiben sie, wie die Politik das Internet durch Regulation verändert. Und wie das Netz Politik, Öffentlichkeiten und alles andere verändert. Sie verstehen sich als journalistisches Angebot, sind jedoch nicht neutral. Ihr Haltung ist: Engagement für digitale Freiheitsrechte und

ihre politische Umsetzung.

NETZPOLITIK.ORG

[4]

► **Quelle:** Erstveröffentlicht am 17. Mai 2019 auf NETZPOLITIK.org >> [Artikel](#) [16]. **Lizenz:** Die von NETZPOLITIK verfassten Inhalte stehen, soweit nicht anders vermerkt, unter der Lizenz Creative Commons (Namensnennung - Nicht-kommerziell - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International ([CC BY-NC-SA 4.0](#) [17])). Die Bilder im Artikel sind nicht Bestandteil des Originalartikels und wurden von KN-ADMIN Helmut Schnug eingefügt. Für sie gelten ggf. andere Lizenzen, s.u..

► Bild- und Grafikquellen:

1. **DIKTATUR DER SICHERHEIT. Foto:** Sven Steinmeyer. **Quelle:** [Flickr](#) [18]. **Verbreitung** mit CC-Lizenz Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 2.0 Generic ([CC BY-SA 2.0](#) [19]).

2. **"ICH HABE WENIGER ANGST VOR ZUKÜNFTIGEM TERROR ALS VOR ZUKÜNFTIGEN ANTI-TERROR-MASSNAHMEN."** Grafik gefunden auf der Facebook-Seite von [Digitale Überwachung](#) [20].

Quell-URL: <https://kritisches-netzwerk.de/forum/der-begriff-des-gefaehrders-hat-immer-auch-eine-rassistische-komponente>

Links

- [1] <https://kritisches-netzwerk.de/user/login?destination=comment/reply/7976%23comment-form>
- [2] <https://kritisches-netzwerk.de/user/register?destination=comment/reply/7976%23comment-form>
- [3] <https://kritisches-netzwerk.de/forum/der-begriff-des-gefaehrders-hat-immer-auch-eine-rassistische-komponente>
- [4] <https://netzpolitik.org/>
- [5] <https://netzpolitik.org/2017/bka-gesetz-de-maiziere-kuendigt-novellierung-an/>
- [6] <https://netzpolitik.org/2016/interview-zu-gefaehrdern-die-fokussierung-auf-gefluechtete-und-irreale-aengste/>
- [7] https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/pm_k_node.html
- [8] <https://www.lehrstuhl-moellers.de/felix-hanschmann/werdegang>
- [9] <https://www.kj.nomos.de/>
- [10] <https://www.kj.nomos.de/archiv/2017/heft-4/>
- [11] <https://www.tagesspiegel.de/berlin/in-berlin-freigelassener-islamist-das-ist-eine-tickende-zeitbombe/20747778.html>
- [12] <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/109/1810923.pdf>
- [13] https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2017/Presse2017/170202_Radar.html
- [14] <https://netzpolitik.org/2018/vorverlagerung-von-eingriffsbefugnissen-die-drohende-gefahr-in-polizeigesetzen/>
- [15] https://twitter.com/broeckling_
- [16] <https://netzpolitik.org/2019/der-begriff-des-gefaehrders-hat-immer-auch-eine-rassistische-komponente/>
- [17] <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de>
- [18] <https://www.flickr.com/photos/swelt/3334646471/>
- [19] <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/deed.de>
- [20] <https://www.facebook.com/Digitale-%C3%9Cberwachung-1482390208723909/?fref=nf>
- [21] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/abschieberegulung>
- [22] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/abschiebungen>
- [23] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/anschlagsziel>
- [24] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/ausspahprogramme>
- [25] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/ausspionieren>
- [26] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/datenerhebung>
- [27] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/datenschutz>
- [28] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/digitale-polizeiarbeit>
- [29] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/dna-daten>
- [30] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/ethnizitat>
- [31] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/extremismus>
- [32] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/felix-hanschmann>
- [33] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/gefahrdert>
- [34] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/gefahrdersprache>
- [35] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/geheimdienstbehorden>
- [36] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/gewaltbereitschaft>

- [37] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/hoch-risiko-personen>
- [38] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/islamismus>
- [39] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/islamistischer-terror>
- [40] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/marie-brockling>
- [41] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/melderegister>
- [42] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/moscheen>
- [43] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/muslime>
- [44] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/observation>
- [45] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/polizeiaufgabengesetz>
- [46] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/polizeibehorden>
- [47] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/polizeigesetze>
- [48] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/polizeirecht>
- [49] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/praventivhaft>
- [50] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/psychologische-ferndiagnose>
- [51] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/radar-ite>
- [52] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/raf>
- [53] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/rassismus>
- [54] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/rassistische-konnotation>
- [55] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/rassistisch-motivierte-polizeimassnahmen>
- [56] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/risikoanalyse>
- [57] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/risikobewertung>
- [58] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/risikoeinschätzung>
- [59] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/risikoprognose>
- [60] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/risikoquellen>
- [61] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/rote-armee-fraktion>
- [62] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/schlafer>
- [63] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/schnuffelstaat>
- [64] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/schutzhaft>
- [65] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/spahsoftware>
- [66] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/spionagesoftware>
- [67] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/staatsterror>
- [68] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/terroristen>
- [69] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/terrorismus>
- [70] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/uberwachung>
- [71] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/uberwachungsbehorde>
- [72] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/uberwachungsgesetze>
- [73] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/uberwachungsmassnahmen>
- [74] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/uberwachungsstaat>
- [75] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/volkerrechtsbruch>
- [76] <https://kritisches-netzwerk.de/tags/vorbeugende-haft>